

Samstag

den 9. Juni

1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 702. (3)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem hiesigen k. k. Ober-Postamte sind zwei Accessistenstellen mit den Jahresgehältern von 350 fl. und 300 fl., gegen Ertrag einer Dienstcaution im Besoldungsbetrage erlediget, und es wird zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis Ende künftigen Monats ausgeschrieben. — Jene, die einen dieser Dienstposten zu erhalten wünschen sollten, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihrer Brief- und Fahrpostz, dann Sprachkenntnisse, vor Ausgang des obgedachten Termins bei dieser k. k. Ober-Postverwaltung einzureichen. — K. K. illyr. Ober-Postverwaltung. — Laibach am 31. Mai 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 703. (2)

E d i c t.

J. Nr. 558.

Von dem Bezirksgerichte Ponowitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sei in Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamts Laibach vom 7. April d. J., Nr. 1936, über Ansuchen des löbl. Guts Grünhof vom 20. Gmpf 24. d., Nr. 27, wider den Unterthan Anton Vernoufcha in Oberhottusch, die Tagsetzung zur Erhebung seines Passivstandes, und zur Liquidation seiner Schulden im Abfindungswege auf den 30. k. M. Juni, Morgens um 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei bestimmt; demnach wird Jedermann, der an diesen Hübler aus was für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glaubt, eingeladen, sich an jenem Tage und zur bestimmten Stunde hier einzufinden, und seine vermeintliche Forderung geltend zu machen, widrigens man sich die üblen Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Ponowitz am 28. Mai 1832.

Z. 708. (2)

E d i c t.

Nr. 717.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten oder dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Joseph Pilleritsch, Erster der vorhin Bartholomä Petermann'schen Hauses in der Stadt Krainburg, sub Nr. 140, sammt dazu gehörigen Birkochantenteile, wider sie unterm 6. April l. J., die Klage angebracht, und um Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf dem besagten Hause mittelst Schuldscheines, ddo. 4. Jänner 1796,

seit 18. Mai 1796 intabulirten Forderung pr. 200 fl. getreten.

Da der Aufenthaltort des Beklagten oder dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Ignaz Scaria zu Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungstagsetzung ist auf den 30. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter Rechtsbeistelle an die Hand geben, oder sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nomhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, inbesondere da sie die durch ihre Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfstätten zu Krainburg den 3. Mai 1832.

Z. 727. (2)

E d i c t.

J. Nr. 850.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Unterbrosou am 3. April d. J., verstorbenen Halbbrüblers Anton Pollenz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden aufgefordert, selben bei der auf den 7. Juli l. J., Früh 9 Uhr hieramts bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 25. Mai 1832.

Z. 722. (2)

E d i c t.

Nr. 569.

Zur Anmeldung und Liquidation des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen, sind die Tagsetzungen auf folgende Tage, als: auf den 5. Juni l. J., Früh 9 Uhr, nach Anton Juvanzbich von Großoblat; auf den 16. Juni l. J., Früh 9 Uhr, nach Urban Schega von Pöflein; auf den 20. Juni l. J., Früh 9 Uhr, nach Paul Sallar von Hruschkorje, mit dem Anhang angeordnet worden, daß dazu alle Jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, oder dabei aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, an obbestimmten Tagen so gewiß in diese Amtskanzlei zu erscheinen haben, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg am 21. Mai 1832.

Kein Rücktritt findet Statt

bei der großen Lotterie der schönen Herrschaften

ROGUZNO und NIZNIOU

in Galizien,

wobei gewonnen werden 4 3, 0 0 0 St. k. k. vollwicht. Ducaten
und Gulden 2 0 0, 0 0 0 Wien. Währ.

Die Ziehung wird am 27. November d. J. bestimmt
und unabänderlich vorgenommen.

Der über unser eigenes Erwarten eingetretene rasche Los-
Absatz setzt uns in den Stand, dem daran theilnehmenden Public-
cum diese gewiß interessante Nachricht der Rücktritts-Entsagung
schon einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser
Ausspielung geben zu können.

Da nun auch die rothen Gewinnstfreilose bei
uns gänzlich vergriffen sind, so belieben sich Theilneh-
mende bei Zeiten an jene Herren Verschleißer zu wen-
den, welche deren noch besitzen.

Bei dieser Lotterie gewährt die bedeutende Ablösung von

3 0, 0 0 0

Stück k. k. vollwichtigen Ducaten im Golde

und die große Menge von 22,000 namhaften Treffern

jedem Losbesitzer eine große Wahrscheinlichkeit, mit einer verhältnißmäßig geringen
Einlage sehr hohe Gewinnste machen zu können.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze
und der Abnehmer von fünf Losen erhält ein gewöhnliches Los un-
entgeltlich.

Wien, am 28. März 1832.

Hammer et Karis,
k. k. privil. Großhändler.

Lose dieser besonders vortheilhaften Lotterie sind bei

Ferdinand Jos. Schmidt,
am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem
Verschleiß-Gewölbe zu haben.